

UNSERE VERANSTALTUNGEN IM JUNI 2016

AK-JÄGERMAYRHOF
Während des Umbaus
(Jänner 2015 - Herbst 2016)
im **FAB-Gebäude**,
Industriezeile 47a, 4020 Linz
(0732) 77 03 63-0

SEMINAR „Megamemory – Vieles schneller und leichter merken“

Termin 1. bis 3. Juni 2016, jeweils 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr, am 3. Juni 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Anmeldeschluss Montag, 9. Mai 2016

SEMINAR „Beschäftigte in der Pflege vor Gewalt schützen“

Termin 7. bis 8. Juni 2016, , 9.00 Uhr bis 17:00 und 8.30 Uhr bis 16:00 Uhr
Anmeldeschluss Montag, 2. Mai 2016

SEMINAR „Länger, flexibler, billiger – Wenn Arbeit die Gesundheit kostet“

Termin Donnerstag, 9. Juni 2016, 8.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Anmeldeschluss Montag, 9. Mai 2016

SEMINAR „Workshop Betriebliches Eingliederungsmanagement – Ansätze für die betriebsrätliche Praxis“

Termin Montag, 13. Juni 2016, 8.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Anmeldeschluss Freitag, 13. Mai 2016
Hinweis Zugangsvoraussetzung ist die praktische Erfahrung mit betrieblicher Wiedereingliederung und/oder die Absolvierung des Seminars „Willkommen zurück! – Betriebliches Eingliederungsmanagement“.

SEMINAR „Mobbing erkennen – faire Streitkultur etablieren: Ich sehe was, was du nicht siehst?“

Termin 14. bis 16. Juni 2016, jeweils von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Anmeldeschluss Freitag, 13. Mai 2016

SEMINAR „Interkulturelle Kompetenz und Kommunikation“

Termin 28. bis 29. Juni 2016, jeweils von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Anmeldeschluss Freitag, 27. Mai 2016

ANMELDUNG

per Fax 050/6906-65446
Post Arbeiterkammer OÖ, AK- Jägermayrhof im FAB, Industriezeile 47a, 4020 Linz
E-Mail schmitzberger.p@akooe.at

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter
http://ooe.arbeiterkammer.at/service/jaegermayrhof/fachseminare/Sicher_und_gesund_im_Betrieb.html
http://ooe.arbeiterkammer.at/service/jaegermayrhof/fachseminare/Soziale_Kompetenz.html

Impressum: Informationsblatt der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich, Nummer 40/2016, ZI.-Nr.: GZ 022033937 M, AK-DVR 0077747, ooe.arbeiterkammer.at
Medienhaberin, Herausgeberin & Redaktion: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich, Volksgartenstraße 40, 4020 Linz, Telefon: +43 (0)50 6906-0
Hersteller: Gutenberg-Werbering Gesellschaft m.b.H., Verlagspostamt 4000 (4020) Linz
Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz: siehe <http://ooe.arbeiterkammer.at/impressum.html>



SICHER gesund

Informationen für
Sicherheitsvertrauens-
personen 02/2016

Ob in der Arbeitswelt oder zuhause, wir alle sind den Einflüssen der unterschiedlichsten Chemikalien ausgesetzt: Asbestfasern bei Abbruch- oder Sanierungsarbeiten alter Gebäude, Lösungsmittel beim Entfetten in der Metallverarbeitung, Diesel-Abgase und Schweißrauch in Werkstätten, Farben und Lacke in Tischlereien, Haarfärbemittel beim Friseur, Putzmittel beim Reinigen.



SICHERER UMGANG MIT CHEMISCHEN ARBEITSTOFFEN

Viele Chemikalien können schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit der Anwender/-innen haben. Diese Auswirkungen kündigen sich zuerst eher harmlos an – man hat Kopfschmerzen oder fühlt sich unwohl. Erst viel später können schlimme Krankheiten folgen. Daher ist es erforderlich, über den sicheren Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen Bescheid zu wissen.

TIPPS FÜR IHRE GESUNDHEIT

➔ WAS SIND CHEMISCHE ARBEITSTOFFE?

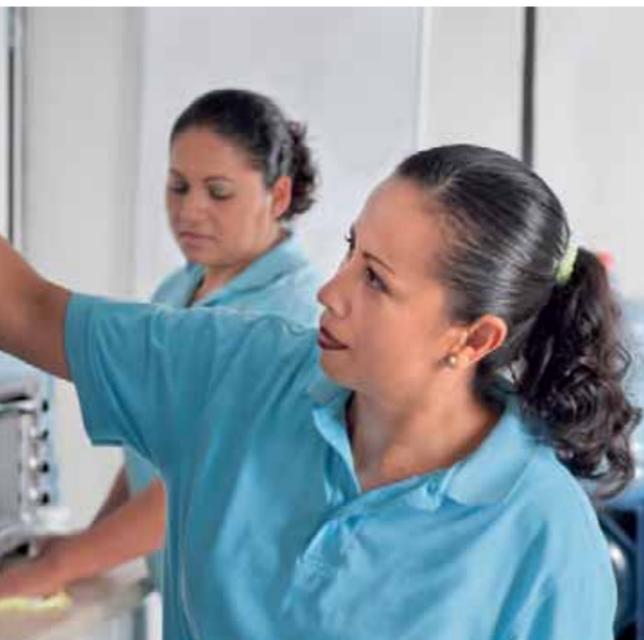
Jede betriebliche Verwendung von Chemikalien macht diese zum Arbeitsstoff. Chemikalien müssen im Rahmen der Arbeitsplatzevaluierung erfasst und die bei der Verwendung erforderlichen Schutzmaßnahmen festgelegt werden. Die Beschäftigten sind über die sichere Handhabung zu unterweisen.

Auskunft, ob eine Chemikalie als „gefährlich“ eingestuft ist, geben die Kennzeichnung auf dem Gebinde und das Sicherheitsdatenblatt.

„Gefährlich“ im Sinne des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes sind Chemikalien jedenfalls, wenn sie brand- oder explosionsgefährlich oder gesundheitsgefährdend sind.

Wer ist betroffen?

Schätzungen der Internationalen Arbeitsschutzorganisation ILO zufolge sterben jährlich ungefähr zehnmal mehr Menschen durch Chemikalien als durch Arbeitsunfälle! Rund ein Fünftel der Beschäftigten fühlt sich durch Staub, Dämpfe oder Rauch am Arbeitsplatz belastet. Besonders betroffen sind Beschäftigte in der Abfallwirtschaft, in der Industrie, im Baugewerbe und in Dienstleistungsbetrieben (z.B. in der Reinigung und in der Pflege).



Wie erkenne ich gefährliche Arbeitsstoffe?

Gefahrensymbole und Risikohinweise auf dem Gebinde geben einen ersten Anhaltspunkt, ob ein eingesetztes Produkt gefährlich ist. Nähere Informationen über die Gefährdungsarten enthält das Sicherheitsdatenblatt.



Achten Sie als Sicherheitsvertrauensperson oder Betriebsratsmitglied darauf, dass die Informationen im Rahmen der Unterweisung für die Mitarbeiter/-innen verständlich aufbereitet werden!

Die Kennzeichnung gefährlicher chemischer Arbeitsstoffe hat auf Basis der im Jahr 2008 in Kraft getretenen neuen EU-weit gültigen CLP-Verordnung, die die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien regelt, zu erfolgen. Seit 1. Juni 2015 sind alle in Verkehr gebrachten Stoffe und Gemische nach dieser CLP-Verordnung einzustufen und zu kennzeichnen.

Als Sicherheitsvertrauensperson oder Betriebsratsmitglied sollten Sie ein Auge darauf haben, dass die durch die neue Rechtslage gewonnenen Erkenntnisse tatsächlich in die Arbeitsplatzevaluierung und Unterweisung einfließen.

Was tun, wenn keine Produktinformationen vorliegen?

Es kann vorkommen, dass aus einem an sich ungefährlichen Produkt beim Verarbeiten gefährliche Inhaltsstoffe oder Reaktionsprodukte freigesetzt werden. So kann zum Beispiel beim

Schweißen gesundheitsschädlicher Schweißrauch entstehen. Oder es können aus Klebstoffen, wenn sie bei höheren Temperaturen verarbeitet werden, schädliche Dämpfe entweichen. Hier ist vor allem das Wissen von Arbeitsmedizinern/-innen und Sicherheitsfachkräften gefragt.

In Kleinbetrieben mit weniger als 50 Beschäftigten, die häufig nicht von Präventivfachkräften betreut werden, sollte bei Unklarheiten hinsichtlich möglicher Gefährdungen unbedingt die Expertise der AUVA oder der Arbeitsinspektion eingeholt werden.

Was können Sie als Sicherheitsvertrauensperson oder Betriebsratsmitglied zum Schutz der Beschäftigten beitragen?

Als Sicherheitsvertrauensperson oder Betriebsratsmitglied können Sie durch regelmäßige Begehungen der Arbeitsstätte und durch Gespräche mit den Kolleginnen und Kollegen herausfinden, ob diese sich durch den Umgang mit Chemikalien, Staub oder Rauch belastet fühlen.

Nehmen Sie Einsicht in die Dokumentation der Evaluierung chemischer Arbeitsstoffe, vor allem in das Maßnahmenblatt! Überprüfen Sie, ob alle darin festgelegten Schutzmaßnahmen den Grundsätzen der Gefahrenverhütung entsprechen und auch wirklich umgesetzt wurden!

Für alle anderen Chemikalien gilt, dass zunächst technische (z.B. Absauganlagen, Kapselung) und organisatorische Maßnahmen (z.B. Zugangsbeschränkungen zu Bereichen, in denen gefährliche Chemikalien zum Einsatz kommen) zu setzen sind. Nur wenn trotzdem noch ein Gesundheitsrisiko besteht, sind persönliche Schutzausrüstungen zu verwenden.

Wenn Beschäftigte trotz allem über gesundheitliche Probleme klagen oder Sie selbst Probleme feststellen, dokumentieren Sie Ihre Beobachtungen und Erkenntnisse und besprechen Sie diese umgehend mit Vorgesetzten und Präventivfachkräften!

Verantwortlich für die Durchführung der Arbeitsstoffevaluierung ist der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin. Gerade in Bezug auf chemische Arbeitsstoffe sind Sicherheitsvertrauenspersonen und Betriebsratsmitglieder in den meisten Fällen überfordert, weil dafür sehr viel Spezialwissen erforderlich ist.

Fordern Sie für die Evaluierung unbedingt die Beiziehung der Präventivfachkräfte, der AUVA oder der Arbeitsinspektion ein! Auch die Experten/-innen der Arbeiterkammer Oberösterreich stehen Ihnen gerne beratend zur Seite.



➔ INFO

Folgende Informationen finden Sie auf der Homepage der AK OÖ – ooe.arbeiterkammer.at – zum Herunterladen oder Bestellen:

- ▶ Alle bisher erschienenen Wandzeitungen
- ▶ Weitere Informationen zum Thema
- ▶ Allgemeine Informationen zum Arbeitnehmerschutz und zur betrieblichen Gesundheitsförderung

NOCH FRAGEN?

Wenn Sie zusätzliche Exemplare dieser Wandzeitung oder weitere Informationen zum Thema wünschen, wenden Sie sich bitte an die

Arbeiterkammer Oberösterreich
Kompetenzzentrum Betriebliche Interessenvertretung
Volksgartenstraße 40, 4020 Linz.

 **+43 (0)50 6906-2323**

E-Mail: kbi@akooe.at
ooe.arbeiterkammer.at

SICHERER UMGANG MIT CHEMISCHEN ARBEITSTOFFEN



Die Kennzeichnung gibt Aufschluss darüber, ob Sie mit gefährlichen Produkten arbeiten!



Bei Fragen zu den Gefahren durch Chemikalien wenden Sie sich an Ihre Sicherheitsvertrauensperson oder den Betriebsrat!



Achten Sie auf die Einhaltung der Schutzmaßnahmen!

Wenn Sie weitere Fragen zu **Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz** haben, wenden Sie sich an Ihre Sicherheitsvertrauensperson oder an ein Betriebsratsmitglied.

AK
Oberösterreich